

Markt Kaisheim

3. Satzung zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Ortsteile Kaisheim und Bergstetten des Marktes Kaisheim (BGS/WAS) vom 01. August 2007

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Ortsteile Kaisheim und Bergstetten des Marktes Kaisheim vom 01. August 2007:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,00 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Kaisheim, 09. Dezember 2015

M. Scharr

Martin Scharr
1. Bürgermeister



Vorstehende 3. Änderungssatzung wurde im Amtsblatt des Marktes Kaisheim, Nr. 50 vom 12. Dezember 2015, in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt wurde in der Ausgabe der Donauwörther Zeitung vom 12. Dezember 2015 veröffentlicht.

Kaisheim, 27. Dezember 2016

Maiershofer
Maiershofer, geschäftsl. Beamter